

STREUEN DES WEIHNACHTSWANDERWEGS MIT SPLITT**Sachverhalt**

Bereits an der Gemeinderatssitzung am 23.09.2025 wurde das Thema des Streuens des Weihnachtswanderweges mit Splitt anhand der öffentlichen Gemeinderatssitzungsvorlage Nr.43 behandelt.

Der Gemeinderat hatte folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema an der Vereinsvorständesitzung vorzubringen und das Splitten des Weges wie oben beschrieben mit den Vereinsvorständen zu beraten.
2. Sollte kein Konsens an der Vereinsvorständesitzung gefunden werden, beschließt der Gemeinderat, dass der Weg weiterhin, wie beschrieben, geräumt und im Gefahrenfall entsprechend gesperrt werden kann.

Daher wird an dieser Stelle auf die oben genannte Gemeinderatssitzungsvorlage verwiesen. An der Vereinsvorständesitzung wurde dann die Sitzungsvorlage und der Beschluss aus der Gemeinderatssitzung vorgestellt und das Thema beraten.

Als möglichen Lösungsvorschlag von Seiten der Vereinsvorstände wurde ausgesprochen, dass der Versuch seitens der Verwaltung unternommen werden könnte, den Weg trotzdem zu salzen. Dieser Lösungsvorschlag wurde, wie bereits an der Gemeinderatssitzung angesprochen, abgelehnt. Die Verwaltung hat eine schriftliche Empfehlung des Herstellers vorliegen, an die sich die Verwaltung hält. Das Ergebnis könnte nach Einsatz des Salzes ein defekter Wirtschaftsweg sein. Mögliche entstehende Kosten welche dann zusätzlich durch anstehende Reparaturen oder durch das Aufbringen einer neuen Tränkdecke entstehen könnten, würden den Gemeindehaushalt zusätzlich belasten.

Ebenfalls wurde seitens des WWW-Organisations-Teams angeregt, ein Streugerät zu beschaffen. Eingeholte Angebote wurden dem Vorsitzenden überreicht. Auch dies wurde bereits an der Gemeinderatssitzung am 23.09.2025 näher erläutert. Eine Verleihung wäre auch hier aus haftungstechnischen Gründen nicht möglich. Ebenfalls ist eine kurzfristige Umrüstung während des Winterdienstes und ein nachgelagerter Einsatz auf Grund von Kapazitäts- und Dringlichkeitsgründen nicht möglich. Der Kosteneinsatz würde ebenfalls den Nutzen entsprechend nicht decken.

Leider konnte an der Vereinsvorständesitzung zu diesem Punkt kein Konsens und somit keine Lösung gefunden werden.

Letztlich wäre dann so zu verfahren, wie bereits an der Sitzung der Beschluss gefasst wurde:“ Sollte kein Konsens an der Vereinsvorständesitzung gefunden werden, beschließt der Gemeinderat, dass der Weg weiterhin, wie beschrieben, geräumt und im Gefahrenfall entsprechend gesperrt werden kann.“

Da der Gemeindeverwaltung aber 2 Angebote zum Streuen des Weges vorgelegen haben, wurde an der Vereinsvorständesitzung vorgeschlagen, dies nochmals in die Gemeinderatssitzung im November zur Beschlussfassung mitzunehmen.

Mit beiden Unternehmern fanden nochmals Gespräche statt. Es wurde hierbei auch angefragt, ob neben dem Streuen mit Split auch das Räumen des Weges möglich wäre. Dies wurde von beiden Unternehmern positiv bestätigt. Weiterhin wurde angefragt, ob auch eine Übernahme des Räumens des Parkplatzes möglich wäre, so dass nur ein Unternehmer den ganzen Auftrag abdecken könnte. Auch dies wurde von beiden Unternehmern positiv bestätigt.

Möglich wäre hierbei auch, dass der Winterdienst durch den externen Unternehmer auf 6 Wochenenden à 2 Tage beschränkt wird. Die Übersicht der Angebote ist der Sitzungsvorlage als nichtöffentliche Anlage angefügt.

Wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma Ludwig Graf GmbH & Co.KG aus Meßstetten-Hossingen. Die Summenhöhe würde, bei einem Einsatz auf 6 Wochenenden à 2 Tage beschränkt, rund 3.931,00 € brutto betragen. Die Berechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan sind für die Räumung des Parkplatzes und für die touristischen Aufwendungen die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt. Für den Mehraufwand in Höhe von rund 4.000,00 € für die zusätzliche Splittung des Weges wurden bisher keine Mittel im Haushaltsplan eingestellt. Diese Kosten müssen als überplanmäßige Ausgabe entsprechend durch den Gemeinderat beschlossen werden (§ 84 Abs. 1 GemO).

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die einmalige Vergabe der Winterdienstarbeiten für den Weihnachtswanderweg zum Räumen und Streuen mit Split an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Ludwig Graf GmbH aus Hossingen zum oben genannten Angebotspreis beschränkt auf 6 Wochenenden mit maximal 2 Tagen Einsatzzeit.
2. Ebenfalls bleibt der Beschluss bestehen, dass der Weg weiterhin, wie in der Sitzungsvorlage Nr. 43/2025 beschrieben, eingeschränkt geräumt und im Gefahrenfall entsprechend gesperrt werden kann.

06.11.2025

Hofer